SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß 91/155/EWG)

MAILFIX

gültig ab: 03/2009

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:
Handelsname:

MAILFIX

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

BINDULIN-WERK
H. L. Schönleber G. m. b. H.
90766 Fürth, Wehlauerstr. 53 - 59
90702 Fürth, Postfach 12 54

---

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
1330-20-7	215-535-7	Xylol	>1-<20	Xn	10-20/21-38
108-65-6	203-603-9	Methoxypropylacetat	>1-<20	-	10-36
123-86-4	204-658-1	Butylacetat	>1-<20	-	10-66-67
64-17-5	200-578-6	Ethanol	>1-<10	F	11
107-98-2	203-539-1	Methoxypropanol	>1-<10	-	10
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl) leicht	>1-<10	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67

---

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabilier Seitenlage.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbständig erbrechen lassen. Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Brandrückstände und kantamimiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Handhabung und Lagerung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht in den Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen. Kanalisation abdecken. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gegebenenfalls in verschliessbare Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Reinigung der Geräte mit Lösemittel.

---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei offenem Umgang sind gute Absaugung und Neutralisierung der Dämpfe erforderlich. Absaugung am Arbeitsplatz oder Atemschutz, wenn Sprühkammer nicht gekapselt. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden. Zündgefahr! Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Zündquellen, Wasser und Laugen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem kühlen Ort entfernt von Säuren oder Laugen oder brennbaren Stoffen aufbewahren. Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren. Empfohlene Lagertemperatur: 10 – 25 ℃.

---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS	Bestandteil	AGW-Wert
1330-20-7	Xylol	100 ppm
123-86-4	Butylacetat	100 ppm
108-65-6	Methoxypropylacetat	50 ppm
64-17-5	Ethanol	500 ppm
107-98-2	Methoxypropanol	100 ppm
64742-49-0	Naphtha (Erdöl) leicht	100 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Häufigen oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
Handschuhmaterial: Neopren, Nitril- oder Butylkautschuk.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Bei Handhabung größerer Mengen Schutzmaske tragen.

---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	mild

Sicherheitsrelevante Daten:	Wert/Bereich/Einheit/Methode	
Flammpunkt:	> 21 ºC	DIN 53213
Explosionsgrenzen:		
untere:	1,1 Vol %	
obere:	15,0 Vol %	
Dampfdruck (20 ºC):	42,2 mbar	
Dichte (20 ºC):	ca. 1,15 g/cm³	DIN 53217
Löslichkeit in Wasser	nicht bzw. gering	
Viskosität (20 ºC):	2000 – 3000 mPas	
Lösemittelgehalt:	58,0 %	

---

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Kann mit sauerstoffreichem (brandförderndem) Material (Oxidationsmittel) heftig reagieren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte bei Brand:

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

---

11. Angaben zur Toxikologie

Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Leichte Reizwirkung möglich.
Am Auge: Leichte Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

---

12. Angaben zur Ökologie

Farbmittel sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Keine spezifischen Daten vorhanden.

---

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung des Abfallschlüssels ist branchen- und prozessspezifisch entsprechend der EAK-Verordnung. Behälter vollständig entleeren. Nur unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen (EU, nationale, regionale, lokale Gesetze und Vorschriften).

---

14. Transportvorschriften

GGVSee/IMDG-Code:	-	*UN-Nr.:*	-	*ICAO/IATA:*	-
GGVE/GGVS:	-	*ADR/RID:*	-	*ADNR:*	-

---

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß GefStoff/EG.

Kennzeichnung:

Entzündlich.

Gefahrensymbole:

Keine.

R-Sätze:

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

TA-Luft Klasse II:
58,0 %
VOC-Gehalt:
667 g/l
Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

---

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.